4	417

Vorlage

Bezirk Sissach, Rickenbach



107 73.79%

38 26.21%

145

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

Stimmberechtigte davon Auslandschweizer(innen)	abgegebene Stimmrechtsausweise davon brieflich davon an der Urne	150 141 (94.00%) 9 (6.00%)				
	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel leer	ungültig	gültig	Ϋ́	NEIN

Bemerkungen: _____

149

34.33%

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen. Rickenbach, 09. Februar 2025

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Umweltverantwortungsinitiative

11/1

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

4	417

Bezirk Sissach, Rickenbach



Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

	434	abgegebene Stimmrechtsausweise	150
Stimmberechtigte davon Auslandschweizer(innen)		dayon brieflich	141 (94.00%)
	12	davon an der Urne	9 (6.00%)

	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	₹	NEIN
Vorlage			6	3	138	75 54.35%	63 45.65%
Wahlsystem BL	33.87%	147	0	-		59 40.97%	85 59.03%
Mindestlohn BL	34.10%	148	1	3	144	39 40.9770	

Bemerkungen:			
Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorste Rickenbach, 09. Februar 2025	henden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten	entsprechen.	
Präsidium Wahlbüro:	welle		

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).